



Finanzierungsbestätigung für die Bewerbung im Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard

Der Finanzierungsnachweis ist nach Erhalt der Zusage vorzulegen. Verwenden Sie hierfür diesen Vordruck oder ein individuelles Schreiben Ihrer Hausbank. Der geforderte Mindestbetrag ist zwingend einzuhalten, Unterschreitungen führen zum Ausschluss vom Verfahren. Beachten Sie, dass das jeweilige Bauvorhaben den unten genannten Mindestbetrag deutlich übersteigen kann. Diese Bestätigung deckt lediglich den ermittelten Mindestbedarf für ein Vorhaben mit sehr kleinem Grundstück und kleinem Wohnhaus mit einfachstem Ausführungsstandard unter Berücksichtigung von sehr viel Eigenleistungen ab. Bitte Beachten Sie die Hinweise zur Finanzierungsbestätigung!

Antragsteller(in):

Name, Vorname

Anschrift

Mitbewerber(in):

Name, Vorname

Anschrift

Der/die oben genannte/n Antragsteller beabsichtigt/beabsichtigen, einen Bauplatz im Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard zu erwerben. Hiermit bestätigen wir, dass die Finanzierung für ein Einfamilienhausgrundstück und Bebauung in Höhe von mindestens 500.000 € gesichert ist. Wir können die Finanzierung durch unser Kreditinstitut in Aussicht stellen.

Name des Kreditinstituts

Ort, Datum

Anschrift des Kreditinstituts

Unterschrift(en) Sachbearbeiter

Für Rückfragen:

E-Mail-Adresse

Telefonnummer



Wichtige Hinweise zur Finanzierungsbestätigung

1. Bestätigung auf dieser Vorlage der Gemeinde

- Wurde die Bestätigung vom Sachbearbeiter des Kreditinstituts unterschrieben?
- Handelt es sich um eine Bank bzw. Bausparkasse etc.? Nicht jeder freie Kreditberater kann eine gültige Bestätigung ausstellen.
- Wurde etwas durchgestrichen oder Text hinzugefügt? Wurde die Bestätigung damit entwertet, oder an Bedingungen geknüpft? Wenn ja, lesen Sie bei 2. weiter.

2. Selbst verfasste Bestätigungen der Banken und geänderte Bestätigungen auf dem Vordruck der Gemeinde

- Beinhaltet die Bestätigung einen Vorbehalt, d. h. gilt die Zusage „vorbehaltlich der Bonitätsprüfung/Kreditwürdigkeit“? Dann wird die Bestätigung von der Gemeinde nicht akzeptiert. Eine Bonitäts-/Kreditwürdigkeitsprüfung muss VOR ausstellen der Bescheinigung gründlich erfolgen, d. h. es müssen Einkommens- und Vermögensnachweise beigebracht, Auskunft über Ausgaben und bestehende Verbindlichkeiten gegeben werden etc.

Kann das Kreditinstitut den Vorbehalt aus rechtlichen Gründen nicht streichen, so ist folgende Ergänzung erforderlich: „Die Bonität wurde am XX.XX.2021 geprüft und die Kreditwürdigkeit für die Finanzierung eines Bauplatzes mit Neubebauung in Höhe von insgesamt 500.000 Euro ist aus unserer Sicht heute gegeben.“ Häufig muss das Institut die Bestätigung dann unter den Vorbehalt der finalen Kreditwürdigkeitsprüfung stellen, da noch kein genaues Kaufobjekt feststeht. Das wird von der Gemeinde akzeptiert, sofern die Bonität zu einem Stichtag geprüft und bestätigt wurde.

Bitte unterschätzen Sie das Thema „ungültige Finanzierungsbestätigung“ nicht. Die Bestätigung ist Voraussetzung für die Zuteilung eines Bauplatzes! Im Zweifelfall kontaktieren Sie uns, wir prüfen dann Ihre Bestätigung:

Frau Bundschu

Telefon: 07351 5093 – 42

E-Mail: bauplatz@warthausen.de